STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Freistaat
SACHSEN

LEITFADEN

Information und Kommunikation

für Nutzer der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 – 2020

Europäische Union

Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

EINLEITUNG

→ MIT DEM EUROPÄISCHEN GEDANKEN IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist Wegweiser für die Zukunft. Von 2014 bis 2020 bildet sie mit 351,8 Milliarden Euro den größten Einzelposten im EU-Haushalt. Somit ist sie das wichtigste Investitionsinstrument. Die Zielsetzung, weniger entwickelte Regionen zu unterstützen und somit das Wirtschaftswachstum und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, zeigt: Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist Ausdruck gelebter Solidarität.

Deutschland erhält aus den Mitteln der europäischen Regionalpolitik 19,2 Milliarden Euro. Der Freistaat Sachsen kann davon 2,7 Milliarden Euro einsetzen. Dabei kommen 2,1 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 663 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Diese europäische Unterstützung soll für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sichtbar sein. Daher legt die EU fest: Sie als Nutzer (der EU-rechtliche Begriff lautet „Begünstigter") von EU-Fördermitteln müssen durch Ihre Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung durch die EU aufmerksam machen.

→ UNTERSTÜTZUNG FÜR BEGÜNSTIGTE DER FÖRDERUNG

Dieser Leitfaden unterstützt Sie dabei, diese Informations- und Kommunikationspflichten zu erfüllen. Der Leitfaden versteht sich als Arbeitshilfe für Sie. Er trifft keine zuwendungsrechtlichen Festlegungen. Allein maßgeblich sind die Auflagen im Zuwendungsbescheid.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Artikel 115 Abs. 2 sowie Anhang XII Abs. 1 und 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Europäischen Kommission vom 28. Juli 2014

PFLICHTEN DER BEGÜNSTIGTEN

1. Abbildung der EU-ESF-Logokombination bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen — Seite 4

2. Plakat-Aushang mit Informationen zum Vorhaben — Seite 5

3. Information auf der Website (sofern vorhanden) über das Vorhaben — Seite 6

4. Information der Teilnehmenden über die Finanzierung aus dem ESF — Seite 6

5. Dokumentation und ggf. Nachweis der Einhaltung der Pflichten — Seite 7

HILFSMITTEL FÜR BEGÜNSTIGTE

Die Verwaltungsbehörde ESF bietet Ihnen zur Unterstützung folgende Materialien in elektronischer Form an:

- EU-ESF-Logokombination in verschiedenen Formaten
- Vorlage ESF-A3-Plakat (bitte beachten Sie den Download-Hinweis im Zuwendungsbescheid)

Die Materialien können Sie herunterladen unter:

- **www.sab.sachsen.de/kommunikationshinweise**
- **www.esf.sachsen.de**

Bei Fragen zu den Informations- und Kommunikationspflichten wenden Sie sich bitte an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) unter **sozialfonds@sab.sachsen.de** oder an die Verwaltungsbehörde ESF im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter **verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de**.

1. ABBILDUNG DER EU-ESF-LOGOKOMBINATION

Wenn Sie zu Ihrem ESF-geförderten Projekt kommunizieren und informieren, müssen Sie auf die Unterstützung durch den ESF hinweisen. Das gilt zum Beispiel für Ihre Publikationen, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen und Social-Media-Auftritte, in denen die folgende EU-ESF-Logokombination im Querformat oder Hochformat abzubilden ist:

→ EU-ESF-LOGOKOMBINATION:

IM QUERFORMAT

Europäische Union

Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

IM HOCHFORMAT

Europa fördert Sachsen.
ESF
Europäischer Sozialfonds

Europäische Union

→ DIE FOLGENDEN TECHNISCHEN MERKMALE SIND BEI DER ABBILDUNG DER EU-ESF-LOGOKOMBINATION VON IHNEN EINZUHALTEN:

- Platzieren Sie die EU-ESF-Logokombination stets deutlich sichtbar, auffällig und in einer Größe, die dem wGegenstand, Artikel oder Dokument angemessen ist, auf dem das Logo abgebildet werden soll.
- Werden weitere Logos verwendet, dürfen diese nicht höher bzw. breiter sein als die EU-ESF-Logokombination.
- Wenn Sie die EU-ESF-Logokombination auf einer Website zeigen, soll diese direkt nach dem Aufrufen innerhalb des unmittelbar sichtbaren Bereichs eines digitalen Geräts erscheinen, ohne dass der Nutzer scrollen muss. Dies gilt auch für mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets.
- Die EU-ESF-Logokombination steht im Quer- und im Hochformat sowie farbig und schwarzweiß zur Verfügung. Die EU-rechtlichen Vorschriften schreiben Farbigkeit als Standard vor, von dem nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten einer einfarbigen bzw. schwarzweißen Abbildung abgewichen werden darf. Somit gilt: Auf Websites wird die EU-ESF-Logokombination in Farbe dargestellt. In allen anderen Medien erfolgt die Darstellung, sofern möglich, ebenfalls in Farbe.

2. PLAKAT-AUSHANG

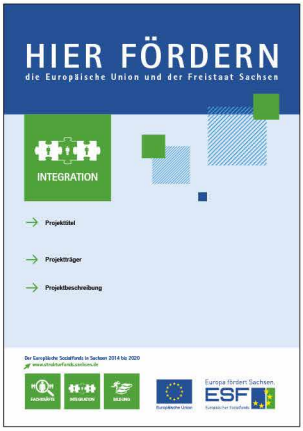

Während der Durchführung des Vorhabens sind Sie verpflichtet, durch ein Plakat der Größe DIN A3 (297 × 420 mm) über die Förderung zu informieren.

Für jede der drei Förderprioritäten des ESF in Sachsen – Fachkräfte, Integration und Bildung – gibt es eine Gestaltungsvorlage, die Sie nutzen können. Bitte beachten Sie den Download-Hinweis im Zuwendungsbescheid, um die Ihrem Vorhaben zugeordnete Gestaltungsvorlage unter **www.sab.sachsen.de/kommunikationshinweise** oder **www.esf.sachsen.de** herunterzuladen.

→ BITTE ERGÄNZEN SIE DIE GESTALTUNGSVORLAGE UM FOLGENDE INFORMATIONEN:

- **Projekttitel**
- **Projektträger**
- **Projektbeschreibung**

Sie sind verpflichtet, das Plakat an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, anzubringen. Das Plakat muss in Farbe gedruckt werden.

3. INFORMATION AUF DER WEBSITE

Haben Sie als Begünstigter eine Website oder gibt es eine Website zum geförderten Vorhaben? Dann sind Sie verpflichtet, während der Durchführung Ihres Vorhabens auf der Website über die Unterstützung aus dem ESF zu informieren.

Die Information soll eine Beschreibung des Vorhabens enthalten. Die Beschreibung soll auf die Ziele und Ergebnisse des Vorhabens eingehen und in ihrer Ausführlichkeit im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung stehen. Die EU-ESF-Logokombination muss entsprechend der geforderten technischen Merkmale abgebildet werden.

4. INFORMATION DER TEILNEHMENDEN

Als Begünstigter müssen Sie sicherstellen, dass alle an Ihrem Vorhaben Teilnehmenden über die Förderung aus dem ESF informiert sind.

Auf allen Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen und die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, muss daher die EU-ESF-Logokombination abgebildet werden. Dazu zählen beispielsweise Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate, Skripte, Ergebnisberichte, Flyer, Handouts, Briefköpfe und sonstige Publikationen.

!

Bitte beachten Sie, dass die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) zur Ahndung von Verstößen Begünstigter gegen die Informations- und Kommunikationspflichten 2 Prozent der endgültig abgerechneten Zuwendungssumme pauschal widerruft.

5. DOKUMENTATION UND NACHWEIS

Sie sind verpflichtet, die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten zu dokumentieren und gegebenenfalls nachzuweisen.

Nach Durchführung des Vorhabens müssen Sie bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) den Verwendungsnachweis vorlegen und erklären, dass Sie die Informations- und Kommunikationspflichten erfüllt haben. Die SAB stellt hierzu eine Checkliste bereit. Die SAB kann Nachweise für die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten verlangen.

Nachweise können zum Beispiel sein: ein Foto des ausgehängten Plakats, Screenshots der Website sowie Belegexemplare von Publikationen aller Art wie Broschüren, Flyer oder Pressemitteilungen.

!

Wir empfehlen Ihnen, sich auch bei der Aufbewahrung der Nachweise in elektronischer und physischer Form an die für Ihr Vorhaben geltenden Aufbewahrungsfristen zu halten.

Liste der Vorhaben

Mit der Annahme von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds erklären Sie sich damit einverstanden, in die unter **www.esf.sachsen.de** veröffentlichte Liste der Vorhaben aufgenommen zu werden. In der Liste werden alle Vorhaben erfasst, aber nur die Namen derjenigen Begünstigten genannt, die eine juristische Person sind oder denen das deutsche Recht Rechtsfähigkeit zuerkannt hat. Damit soll für Transparenz bezüglich der eingesetzten EU-Mittel gesorgt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Verwaltungsbehörde ESF
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de
www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktion:
Matthias Vorhauer
Redaktionsschluss 22.05.2015

Grafik/Layout:
FLASKAMP AG

Bestellung:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Diese Broschüre wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen finanziert.